Bundesasylzentrum Embrach

Ausgangslage			
Nutzung vor 2017	Der Perimeter befindet sich in einer Zone für öffentliche Bauten und wird bisher als kantonales Asylzentrum genutzt.	Kanton	Zürich
		Gemeinde	Embrach
		Grundeigentümer	Kanton Zürich
		Fläche	ca. 1.4 ha
Festsetzung			
Infrastrukturtyp	Bundesasylzentrum (BAZ)		
Zweck	Der Standort dient primär der Unterbringung von Asylsuchenden.		
Vorgesehene Nutzung	Die Anlage wird für 360 Schlafplätze ausgelegt. Für den Normalbetrieb werden wenige Arbeitsplätze vorgesehen.		
Rahmenbedingungen Infrastruktur	Auf dem Perimeter befinden sich eingeschossige Pavillons. Die Erstellung von des Ergänzungsbaus erfolgt in Absprache mit dem Kanton Zürich.		
Rahmenbedingungen Betrieb	Allfällig nötige Absprachen mit umliegenden Nutzern werden rechtzeitig getroffen.		

Erläuterungen

a) Koordination mit dem Kanton ZH und der Gemeinde Embrach

Auf der Gesamtparzelle befinden sich aktuell ein kantonales Asylzentrum sowie weitere kantonale Nutzungen. Während einer Übergangsphase werden parallel ein Bundesasylzentrum mit 120 Plätzen und das kantonale Durchgangszentrum auf der Parzelle betrieben. Der Perimeter des BAZ umfasst nur einen Teil der Parzelle (vgl. ungefähre Lage gemäss Karte) und wird eingezäunt. Der Übergang vom kantonalen zum definitiven Bundesasylzentrum erfolgt in enger Absprache mit dem Kanton ZH und der Gemeinde.

b) Vertragliche Situation

Die Parzelle befindet sich im Eigentum des Kantons Zürich, der bereit ist, dem Bund ein Baurecht über 30 Jahre einzuräumen und die bestehenden Pavillons zu verkaufen. Ein entsprechender Vertrag wird rechtzeitig abgeschlossen. Aktuell besteht noch ein Mietvertrag zwischen dem Kanton ZH und dem Bund.

c) Infrastruktur / bauliche Massnahmen

Die Anlage wird für 360 Schlafplätze ausgelegt. Es werden wenige Arbeitsplätze für Verwaltungstätigkeiten sowie die nötigen Arbeitsplätze für den Betrieb des Zentrums (Betreuung, Sicherheit, etc.) vorgesehen. Es ist vorgesehen die bestehenden Gebäude mit einem zwei- bis dreigeschossigen Neubau zu ergänzen. Der Perimeter des Bundesasylzentrums wird abgezäunt werden. Die Nutzung der umliegenden Gebäude und ihrer Zugänge (Wohngebäude, Gartenbrockenhaus, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit KZU, Parkplätze, etc.) wird durch den Betrieb nicht eingeschränkt.

d) Betrieb

Der Perimeter befindet sich in der ÖV-Güteklasse C. Besondere Erschliessungsmassnamen sind damit nicht nötig. Absprachen mit den betroffenen Gemeinden zum Betrieb von Bundesasylzentren sind nicht Teil des Sachplans, sondern werden, wo zweckmässig, in separaten Vereinbarungen geregelt. Mit der Gemeinde Embrach besteht eine solche Vereinbarung bereits.

